

Vorläufiges Insolvenzverfahren Dreischtrom GmbH

Fragen und Antworten für Kunden, Gläubiger und Geschäftspartner

Stand: 15. Dezember 2021 – diese Information finden Sie auch unter www.dreischtrom.de; sie wird dort laufend aktualisiert.

1. Was ist das Ziel eines Insolvenzverfahrens?

Ein Insolvenzverfahren wird in der Regel eingeleitet, wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Ziel und Zweck eines Insolvenzverfahrens ist es, das im Unternehmen vorhandene Vermögen zu sichern und nach den gesetzlichen Vorgaben an die Gläubiger zu verteilen. Darum kümmert sich ein gerichtlich eingesetzter Insolvenzverwalter, der die Interessen der Gläubiger vertritt. Sofern genügend Vermögen vorhanden ist, erhalten die unbesicherten Gläubiger am Ende des Verfahrens eine „Quote“, d.h. einen prozentualen Anteil ihrer Forderung.

2. Was geschieht im vorläufigen Insolvenzverfahren?

Der vorläufige Insolvenzverwalter verschafft sich einen Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Dreischtrom GmbH und fasst seine Ergebnisse in einem Gutachten für das Insolvenzgericht zusammen. Auf dieser Grundlage entscheidet das Gericht, ob das Insolvenzverfahren eröffnet wird und damit das eigentliche Insolvenzverfahren beginnt. Gleichzeitig sichert der vorläufige Insolvenzverwalter das vorhandene Vermögen.

3. Werde ich nach der Insolvenzanmeldung weiter mit Strom und Gas versorgt?

Ja. Allerdings nicht mehr durch die Dreischtrom GmbH, sondern im Wege der gesetzlichen Ersatzversorgung durch den örtlichen Grundversorger. Sie erhalten eine Endabrechnung zur Umstellung.

4. Zu welchem Zeitpunkt endete die Versorgung durch die Dreischtrom GmbH?

Die Dreischtrom GmbH hat die Geschäftstätigkeit am 09.12.2021 eingestellt und die jeweils zuständigen Netzbetreiber informiert. Die Umstellung auf die Grundversorgung musste danach praktisch umgesetzt werden. Der Zeitpunkt der Beendigung der Versorgung ist damit individuell für jeden Kunden. Der Grundversorger wird Ihnen den Zeitpunkt des Beginns (und des Endes) der Ersatzversorgung mitteilen.

5. Erfolgt seitens der Dreischtrom GmbH noch ein Lastschriftzug?

Nein. Bitte beachten Sie, dass wir ab sofort keinen SEPA-Lastschriftzug mehr durchführen. Bitte leisten Sie aktuelle Zahlungen nur noch auf das Treuhandkonto des Vorläufigen Insolvenzverwalters. (Siehe dazu 6.)

6. Ich habe noch eine Nachzahlung bzw. Zahlung zu leisten. Kann/darf ich das tun?

Energielieferungen, die noch durch die Dreischtrom GmbH erfolgt sind, müssen bezahlt werden. Dies gilt auch für alle sonstigen Leistungen, die von der Dreischtrom GmbH erbracht worden sind. Bitte leisten Sie alle Zahlungen auf das Sonderkonto des vorläufigen Insolvenzverwalters:

Dr. Franz Ludwig Danko
als vorl. Insolvenzverwalter der Dreischtrom GmbH
IBAN: DE68 5007 0024 0360 0483 01
Deutsche Bank AG

7. Aus meiner Endabrechnung ergibt sich ein Guthaben. Bekomme ich das zurückerstattet?

Nein. Aus insolvenzrechtlichen Gründen ist eine Rückerstattung leider nicht zulässig. Hintergrund ist der Grundsatz, dass im Insolvenzverfahren alle Gläubiger gleich behandelt werden müssen: Das vorhandene Vermögen muss zwingend zu gleichen Teilen unter allen Gläubigern aufgeteilt werden. Eine Zahlung an einzelne Gläubiger erlaubt das Insolvenzrecht nicht. Etwaige Forderungen können Sie deshalb zur Insolvenztabelle anmelden.

8. Ich habe einen Abschlag zu viel überwiesen. Bekomme ich mein Geld zurück?

Sofern Sie einen Abschlag zu viel überwiesen haben, haben Sie einen Rückerstattungsanspruch gegen die Dreischtrom GmbH. Nach dem Insolvenzrecht sind jedoch Zahlungen auf Ansprüche einzelner Gläubiger nicht zulässig, weil alle Gläubiger gleich behandelt werden müssen (s. Punkt 7.). Etwaige Forderungen sind in Ihrer Endabrechnung ausgewiesen, und Sie können diese zur Insolvenztabelle anmelden.

9. Ich möchte eine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden. Was muss ich tun?

Zunächst nichts. Forderungsanmeldungen sind erst im eröffneten Insolvenzverfahren möglich, d.h. voraussichtlich ab Februar 2022. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird darüber und was Sie als Gläubiger tun müssen rechtzeitig informieren. Dazu werden alle identifizierten Gläubiger angeschrieben. Ergänzend werden die Informationen auch auf www.dreischtrom.de veröffentlicht.

10. Wie lange dauert es, bis ich meine Quote erhalte?

Mit einer eventuellen Quotenzahlung ist frühestens am Ende des Insolvenzverfahrens zu rechnen. Zum besseren Verständnis: Bevor eine etwaige Auszahlung der Quote erfolgt, müssen zum einen sämtliche angemeldeten Forderungen geprüft werden und zweifelsfrei feststehen. Zum anderen muss die verteilungsfähige Masse, d.h. das vorhandene Vermögen, feststehen, da diese die Grundlage für die Auszahlung der Quote bildet. Ein Insolvenzverfahren dieser Größenordnung dauert u.U. mehrere Jahre.

11. Wie hoch wird die Quote sein?

Ob und ggf. in welcher Höhe eine Quotenzahlung erfolgen wird, kann jetzt noch nicht sicher vorhergesagt werden. Dies wird sich erst im späteren Verlauf des Verfahrens konkretisieren.

12. Woher hat der Insolvenzverwalter meine personenbezogenen Daten?

Der gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter übernimmt die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die Dreischtrom GmbH und vertritt die Interessend er Gläubiger. Damit er dies tun und Ihnen insbesondere ermöglichen kann, Ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden, erhält er Zugriff auf die im Unternehmen hinterlegten Daten.

13. Warum wurde ich von Creditreform kontaktiert?

Mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters übernehmen die regionalen Creditreformgesellschaften die Beitreibung von überfälligen Forderungen der Dreischtrom GmbH, die sich in der Mahnstufe befinden. Diese Zusammenarbeit wird auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fortgesetzt. Creditreformgesellschaften sind ausdrücklich ermächtigt, notwendige Rechtshandlungen vorzunehmen und Zahlungen zu empfangen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Zahlungen und Anfragen ausschließlich an das Inkassounternehmen richten, welches zu Ihnen Kontakt aufgenommen hat.

14. Wie wende ich mich an den (vorläufigen) Insolvenzverwalter?

Grundsätzlich finden Sie alle erforderlichen Informationen stets unter www.dreischtrom.de. Bitte korrespondieren Sie zu Insolvenz-Angelegenheiten mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter ausschließlich wie folgt:

An
Dr. Franz-Ludwig Danko
als vorl. Insolvenzverwalter der Dreischtrom GmbH
Danko Insolvenzverwaltung
Postfach 74 01 25
60570 Frankfurt am Main

oder per E-Mail: dreischtrom@danko-insolvenzverwaltung.de

Mit Rücksicht auf die große Zahl der betroffenen Gläubiger bitten wir, von persönlichen und telefonischen Einzelanfragen abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!